



07.08.2020

AN/064/2020

E: 07.08.2020

Änderungsantrag zum Umweltausschuss am 12.08.2020:

zu TOP 9 „Klimaschutz Fördermittel Privathaushalte“ Vorlage 2020/080

Bündnis 90/Die Grünen beantragen:

In den Förderbedingungen private Energieerzeugung wird der Punkt Wärmepumpen um folgende Formulierung ergänzt:

"Wird eine Wärmepumpe zeitgleich zu einer Photovoltaikanlage installiert, erhöht sich der Förderbetrag auf 400 €/kW, maximal 4.000 €."

Eine Änderung des gesamten Fördervolumens erfolgt nicht.

Begründung:

Wärmepumpen werden oft zusammen mit Photovoltaikanlagen installiert.

Nach den Förderrichtlinien wird nur eine Anlage im Förderzeitraum gefördert.

Bei der Kombination Wärmepumpe/PV-Anlage müssten sich Antragsteller*innen entscheiden für welche Anlage die Förderung beantragt werden soll. Da diese Kombination aus ökologischer Sicht sehr sinnvoll ist und der Intention des Förderprogramms entspricht, ist es konsequent auch diese Kombination zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90/Die Grünen

Christian Schmidt